

„Auf eigenen Beinen stehen“

DIGITALE € SOUVERÄNITÄT

IM EUROPÄISCHEN ZAHLUNGSVERKEHR

DER ELEKTRONISCHE ZAHLUNGSVERKEHR IST DAS FUNDAMENT UNSERES WIRTSCHAFTENS. ER IST ZENTRALE DIGITALE INFRASTRUKTUR FÜR EINEN FUNKTIONIERENDEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSRaum UND MITTLERWEILE WICHTIGER BESTANDTEIL DER EUROPÄISCHEN SOUVERÄNITÄTSDEBATTE. ES GEHT DARUM, AUCH IM ZAHLUNGSVERKEHR DIE HANDLUNGSFÄHIGKEIT DER EUROPÄISCHEN UNION IM SINNE DER INTERESSEN UND WERTE EUROPAS ZU GEWÄHRLEISTEN. ALS BUNDESREGIERUNG HABEN WIR UNS DESWEGEN IM KOALITIONSVERTRAG FÜR EINE EIGENSTÄNDIGE EUROPÄISCHE ZAHLUNGSVERKEHRSINFRASTRUKTUR AUSGESPROCHEN.



Dr. Florian Toncar

Dr. Florian Toncar ist seit Dezember 2021 Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen und verantwortet dort die Themen Finanzmarkt, Europa und den Bundeshaushalt. Der promovierte Jurist mit Spezialgebiet Finanzmarktregulierung war Mitglied des Deutschen Bundestages von 2005 bis 2013 und ist es erneut seit 2017. Dabei war er unter anderem als finanzpolitischer Sprecher der FDP-Fraktion sowie als Obmann im Untersuchungsausschuss Wirecard tätig.

GASTBEITRAG

Die Europäische Kommission hat in ihrer *Digitalstrategie* aus dem Jahr 2020 einen Schwerpunkt gelegt auf digitale Souveränität in den Bereichen Daten, Technologie und Infrastruktur. Dies umfasst auch den elektronischen Zahlungsverkehr. Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Institutionen erwarten resiliente, innovative und paneuropäisch einsetzbare Zahlungslösungen zu marktgerechten Preisen. Die *Retail Payments Strategy* der Europäischen Kommission stützt diese Haltung.

Allerdings ist der europäische Markt für Zahlungsdienste auch zehn Jahre nach Einführung der *Single Euro Payments Area* noch gekennzeichnet von nationaler Fragmentierung, teilweise dysfunktionalen Marktstrukturen und einer Dominanz weniger (außereuropäischer) Anbieter – trotz eines vollharmonisierten EU-Rechtsrahmens.

Wettbewerb sollte zuvorderst durch marktgetriebene Initiativen europäischer Anbieter gewährleistet werden, wie beispielsweise die *European Payments Initiative*. Von kundenzentrierten, europaweit einsetzbaren Lösungen profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wie Handel und (Finanz-)Wirtschaft. Gerade die Zusammenarbeit zwischen etablierten Finanzinstituten, IT-Dienstleistern und FinTechs bietet Innovationspotenzial und die Möglichkeit der Skalierung von Best Practices auf den gesamteuropäischen Markt. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmend in den Zahlungsverkehr eintretenden Big Techs ein wichtiger Wettbewerbsfaktor.

Die europäischen Regelungen für einen einheitlichen Binnenmarkt im Zahlungsverkehr bilden dafür den Rahmen: Sie sollen es Zahlungsdienstleistern ermöglichen, EU-weit unter gleichen Voraussetzungen ihre Dienstleistungen anbieten zu können. Der von der Europäischen Kommission im letzten Jahr veröffentlichte Legislativvorschlag für *Echtzeitzahlungen* in Euro als neuer Standard kann die Marktdurchdringung einer „Innovationsinfrastruktur“ in Gesamteuropa beschleunigen: eine erforderliche Antwort Europas auf international bereits etablierte, marktgetriebene Echtzeitsysteme.

Im Sinne strategischer Souveränität im digitalen Zeitalter begleitet die Bundesregierung auch die Arbeiten der Europäischen Zentralbank zum digitalen Euro konstruktiv.

Dabei ist klar:

Ein digitaler Euro kann das Bargeld nur ergänzen, nicht ersetzen. Das Projekt kann zudem nur in Kooperation mit dem Privatsektor gelingen.

Schlussendlich bedeutet für mich digitale Souveränität im europäischen Zahlungsverkehr, „notfalls auch auf eigenen Beinen stehen zu können“. Es bedeutet nicht: Abgrenzung und Protektionismus. Globale Wirtschaftsbeziehungen sind und werden weiterhin wesentlich für das Wirtschaftswachstum in Deutschland und Europa sein. Wenn bedarfsgerechte Anwendungen auch von europäischen Akteuren im Wettbewerb bestehen, schafft dies resiliente Strukturen und macht unseren europäischen Wirtschaftsraum zukunftsfähig. //